



Federführung: Fachbereich Stadtentwicklung
Beteiligte(r): Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Jugend und Soziales
Auskunft erteilt: Herr Denkert
Telefon: 02521 29-170

Vorlage

zu TOP

2019/0192

öffentlich

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – Errichtung eines Pumptracks im Stadtteil Neubeckum

Beratungsfolge:

Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie
11.09.2019 Entscheidung

Beschlussvorschlag: Sachentscheidung

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, ob es im Stadtteil Neubeckum einen geeigneten Standort zur Errichtung eines Pumptracks gibt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Planung von öffentlichen Freizeitanlagen erfolgt im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu beachten.

Erläuterungen

Bei der Verwaltung ist eine Anregung gemäß § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen eingegangen (siehe Anlage zur Vorlage), die der Rat der Stadt Beckum mit Beschluss vom 11.07.2019 an den zuständigen Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie verwiesen hat. Es wird beantragt, die Stadt Beckum möge prüfen, ob es die Möglichkeit gibt, auf städtischen Flächen im Stadtteil Neubeckum eine Skate- und Bike-Anlage in Form eines Pumptracks als Freizeitmöglichkeit zu entwickeln.

Bei einem Pumptrack handelt es sich um asphaltierte, mit Wellen und Kurven modellierte Fahrspuren, die von einer Vielzahl an Fortbewegungsmitteln mit Rädern oder Rollen zur sportlichen Betätigung befahren werden können (zum Beispiel Inlineskates, Skateboards, Fahrräder und Roller). Der hierfür benötigte Flächenbedarf beträgt rund 20 x 50 Meter. Die Antragssteller beschreiben einen Pumptrack als innovative Alternative zu einem herkömmlichen Spielplatz, der zugleich als generationenübergreifender Treffpunkt dient.

Zum weiteren Inhalt der Anregung wird auf die Anlage zur Vorlage verwiesen. Thematisch überschneidet sich die vorliegende Anregung mit dem Antrag der FDP-Fraktion vom 03.06.2019 (vergleiche Vorlage 2019/0188).

Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts für den Stadtteil Neubeckum (ISEK) ist die Idee, einen Pumptrack zu errichten, aufgenommen worden.

Anlage(n):

Anregung nach § 24 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen